



D/9002/2019

A/2181/2019

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-04/2019

am **Dienstag, den 05. November 2019**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **21.25 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 29.10.2019 per E-Mail unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 11 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04		Katharina Buchleitner
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnig Thomas
07		Jandl Bernhard
08	als Ersatzmitglied für Opriessnig Daniela	Lobnig Anton
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin

Mag. Yvonne Stuck

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Opriessnig Daniela (vertreten durch Lobnig Anton)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Wilpernig Siegfried (SPÖ)
 Jandl Bernhard (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Vor Einlassung in die Tagesordnung ergeht nachstehende Frage von Gemeinderätin Rabitsch Maria (ÖVP):

Anfrage an den **Bürgermeister**, ob es möglich wäre den Bereich vor der Schule durch die Polizei stichprobenartig überprüfen zu lassen, da die Autofahrer sehr schnell unterwegs seien und dies eine Gefahr für die Kinder darstelle.

Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens der Gemeinde natürlich ein Bemühen besteht, die Sicherheit zu gewährleisten. Dementsprechend wurde auch eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert. Zudem wurde im Jahr 2018 ein Verkehrsexperte hinzugezogen, welcher etwaige Gefahrenquellen aufzeigte, aber sich auch klar dazu äußerte, dass zu viele Schilder kontraproduktiv wären. Eine kurzfristige Maßnahme wurde bereits am Tag vor der Gemeinderatssitzung getroffen. Der Polizist „Vinzenz“ wurde vor der Schule aufgestellt und soll als Hinweis dienen, um den Autofahrern eine angemessene Fahrgeschwindigkeit in Erinnerung zu rufen.

Man einigt sich darauf, dass eine Anfrage bei der Polizei für stichprobenartige Kontrollen gestellt wird.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA-Sitzung 3/2019, vom 8. Oktober 2019
03.	Jagdgebietsfeststellung 2020
03.01	Auftragsvergabe Planunterlagen
03.02	Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates zu den Abrundungsflächen
04.	Löschung Wiederkaufsrecht (Parz.Nr. 222/27, KG Diexerberg)
05.	Prüfbericht der Gemeinderevision – Raumordnungsverträge (Maßnahmen)
06.	Winterdienst 2019/2020
07.	Finanzierungspläne:
07.01	Änderung Finanzierungsplan – „Sanierung Hangrutschung Sahenigkurve“
07.02	„Änderung Finanzierungsplan – „Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ (Abschluss Kooperationsvereinbarung)“
07.03	Neufassung Finanzierungsplan – „Ländliches Wegenetz 2020-2022“
07.04	Erweiterung Finanzierungsplan – „Energie tanken am Südhang der Saualpe“
08.	2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2019
09.	Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2023
10.	Anschaffung Kommunaltraktor
11.	Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)
Erweiterung der Tagesordnung:	
12.	Löschung Wiederkaufsrecht (Parz. 222/30, KG Diexerberg)
13.	„Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ (Abschluss Kooperationsvereinbarung)
14.	Ortsentwicklung Kinderspielplatz (Beschlussfassung)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Abänderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung soll um **TOP 12 „Löschung Wiederkaufsrecht (Parz. 222/30, KG Diexerberg)“**, **TOP 13 „„Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ (Abschluss Kooperationsvereinbarung)“** und **TOP 14 „Ortsentwicklung Kinderspielplatz (Beschlussfassung)“** erweitert werden. Der Tagesordnungspunkt **TOP 07.02** soll von der Tagesordnung genommen werden, da dieser in TOP 13 abgehandelt wird.

Wer dieser die Zustimmung gibt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Bezugnehmend auf die Zuhörer soll **TOP 11 „Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO“** als letzter Tagesordnungspunkt abgehalten werden.

Abstimmung:

Beschuss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

TOP 01.:

Namhaftmachung der Protokollzeichner gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- **Wilpernig Siegfried (SPÖ)**
- **Jandl Bernhard (ÖVP)**

Abstimmung:

einstimmige Annahme.

TOP 02.: KA-Sitzung 3/2019, vom 8. Oktober 2019

Berichterstattung erfolgt durch: Gemeinderat Stefan Glaboniat

Sitzungsprotokoll**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Dienstag, den 8. Oktober 2019** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Siegfried Wilpernig (SPÖ)
- Mitglied: GR Stefan Glaboniat (FPÖ)
- Mitglied: GR Martin Rakautz (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 22. Juni 2019 bis 08. Oktober 2019
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 25. Juni 2019 (für den Prüfungszeitraum: vom 20. März 2019 bis 21. Juni 2019)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichtstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Überprüfung Fremdleistungen (Maschinen und Geräte)*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Rakautz Martin namhaft gemacht.

TOP 2) *Namhaftmachung des Berichtstatters*

Zum Berichtstatter wird das Mitglied **GR Glaboniat Stefan** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung***Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss Oktober 2019/2 (96-210), erstellt am 08.10.2019 liegt dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.
- 2.) Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung;**
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen;**
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 22.06.2019 bis 08.10.2019** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandung**

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

TOP 4) Überprüfung – Fremdleistungen (Maschinen und Geräte)

Von amtswegen wird festgehalten, dass bereits in der Sitzung des KA 4/2015 über die Auslastung des Unimogs sowie über angekaufte Fremdleistungen diskutiert wurde. Fremdleistungen an Dritte werden vorwiegend für Straßenarbeiten und den Winterdienst vergeben.

Zum Tagesordnungspunkt wurden nochmals die Kosten für Fremdleistungen (Traktor mit Zusatzgeräten, Kehrmaschine) zusammengefasst:

Jahr	Traktor mit Frontlader	Traktor mit Kiste	Traktor mit Böschungsmäher	Traktor mit Heckenschere	Kehrarbeiten
2010	108,85	174,00		760,48	2.814,00
2011	46,65	493,00	0,00	998,14	2.730,00
2012	373,20	892,50	3701,48	3253,10	
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	
2014	395,09	493,00	1113,07	0,00	
2015	540,05	0,00	4401,15	0,00	
2016	62,20	449,50	3319,23	0,00	288,00
2017	248,80	0,00	47,52	0,00	4.242,00
2018	886,35	232,00	4.085,40	0,00	4.578,00
2019	930,57	58,00	3317,79	855,54	3.235,10
Summen	3591,76	2792,00	19985,64	5867,26	17887,10

Die Vergabe von Fremdleistungen in der Höhe von rd. € 53.000,00 in den Jahren 2010 – 2019 erfolgt vorwiegend für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen. Lediglich ein Anteil von rd.

€ 21.000,- wird für den Winterdienst aufgewendet. Weiters wurden Kehrarbeiten in der Höhe von rd.

€ 17.900,- an Unternehmen vergeben.

Der Unimog wird vorwiegend für den Winterdienst (Räumung und Splittstreuung) in Anspruch genommen. Ein Verkauf des Unimogs wäre nicht rentabel.

Durch den Ankauf eines Traktors wären die Arbeitsplätze des Wirtschaftshofes langfristig gesichert bzw. wäre ein flexiblerer und effizienterer Einsatz des Personales möglich. Mit einem Kommunaltraktor, samt entsprechender Zusatzgeräte, könnten ganzjährig Straßeninstandsetzungsmaßnahmen getätigt werden. Durch den Ankauf eines Böschungsmähers könnten auch sämtliche Mäharbeiten entlang der Gemeindestraßen abgedeckt werden. Alle Mitarbeiter des Wirtschaftshofes verfügen über eine entsprechende Lenkerberechtigung.

Über folgende Angebote soll im Gemeinderat diskutiert werden:

Firma Zankl – Steyr Kommunaltraktor Multi 4100 mit Frontlader und Schneeketten: € 79.500,-

Ausstattung	Betrag
Steyr Kommunaltraktor Multi 4100 (99 PS) mit Frontlader und Schneeketten	66.250,00
20% Mwst.	13.250,00
Endsumme	79.500,00
Hydrac BM 5110 Eco Böschungsmäher (Auslegeweite 480 cm)	12.700,00
20% Mwst.	2.540,00
Endsumme	15.240,00

Firma Landtechnik Georg Lobnig:

Ausstattung	Betrag
Traktor VALTRA A 104 MH4 105 PS (Neu 114 PS)	€ 67.416,67
Mwst. 20%	€ 13.483,33
Gesamtbetrag (inkl. nachstehender Zusatzgeräte)	€ 80.900,00
Frontlader G4L+Elektrische Bedienung+ValtraQuick2	€ 8.397,00
Jubiläumspaket edition25 (Arbeitsscheinw. 4 vo. + 4 hi.)-	€ 2.600,00
Zapfwelle 540/540E/1000 Umin	€ 224,00
Kriechganggetriebe	€ 820,00
2 Steuerventile hinten; DA KO FL+ DA KO FL	-€ 201,00
3 Steuerventile hinten	€ 650,00
Hubwerkssteuerung am linken hinteren Kotflügel	-€ 46,00
Panoramadach	€ 734,00
2 Rundumleuchten gelb	€ 360,00
Elektrischer Motorstopp	€ 120,00
Radiovorbereitung	-€ 108,00
Radio mit Freisprechereinrichtung	€ 547,00
Kabinenfederung	€ 995,00
420/85R34 + 13. 6R24 Michelin Agribib	-€ 5.112,00
540/65R38 + 440/65R28 Mitas AC65	€ 7.393,00
Softdrive + Selecto 3	€ 1.174,00

Böschungsmäher KWT 650 mit Ausleger mit elekt. Proportionssteuerung, Mulchkopf KW 126	€ 23.800,00
Rabatt	-4.216,67
Heckschaufel 2200 mm	€ 2.166,67
Summe	21.750,00
20 % Mwst.	4.350,00
Gesamtpreis	26.100,00

Zu den einzelnen bisher vorgelegten Angeboten wurde um Vorlage eines Finanzierungsangebotes ersucht.

Für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges wären noch freie BZ-Mittel in der Höhe von € rd. € 50.000,- im Jahr 2019 vorhanden.

Seitens der Mitglieder des Kontrollausschusses wird empfohlen, ein Expertenteam in Einbeziehung der Mitarbeiter des

Wirtschaftshofes mit der Vergabe des Ankaufes eines Kommunaltraktors zu betrauen.

ERGEBNIS: Der Kontrollausschuss spricht sich einhellig für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten aus.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Obmann: GR Wilpernig Siegfried

Protokollzeichner GR Rakautz Martin

Finanzverwaltung: Primusch Margarethe

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 03.: Jagdgebietsfeststellung 2020:**TOP 03.01: Auftragsvergabe Planunterlagen****Allgemeines)**

Für die Jagdgebietsfeststellung 2020 sind planerische Darstellungen notwendig. Obwohl mehrere Unternehmen kontaktiert wurden, haben nur zwei Unternehmen ein Angebot gelegt. Die Angebote wurden dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund dessen, dass das **Unternehmen Geo-Line** bereits bei der letzten Jagdpachtvergabe die planerischen Darstellungen beigebracht hat, wurde ein Preisnachlass gewährt. Auch die umliegenden Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt haben dieses Unternehmen beauftragt.

Beim Angebot der **Firma Buchleitner** muss festgestellt werden, dass der Aufwand hinsichtlich der Arbeitszeit und Pläne in der Form von Plots, nicht am Angebot aufscheint und noch zur Angebotssumme hinzukommt.

Stellungnahme Amtsleitung)

Die Amtsleitung weist darauf hin, dass im Falle von Mehrbedarf dies beide Firmen als zusätzliche Regiestunden abrechnen.

	Unternehmen	Kostenschätzung
Angebot 1	GEO-Line vertreten durch Mag. Harald Sauerschnig Herzog-Bernhard Platz 6, 9100 Völkermarkt	EUR 3.128,48
Angebot 2	Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT vertreten durch Armin Buchleitner Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt	EUR 3.050,00 + DKM Erhebung je Grundstück 0,30 Cent + Grundbuchsauszug je Einlagezahl EUR 10,00

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Auftrag laut Angebot an den Bestbieter Firma GEO-Line, vertreten durch Harald Sauerschnig, erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.02: Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates zu den Abrundungsflächen**Allgemeines)**

Bezüglich der Abrundungsflächen für die Jagdgebietsfeststellung 2021-2030 ersuchte die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt die Gemeinde Diex um Stellungnahme sowie um Hörung des Jagdverwaltungsbeirates des betreffenden Gemeindejagdgebietes (*Schreiben vom 11.09.2019, Zahl: VK6-JG-475/2019, und 18.09.2019, Zahl: VK6-JG-399/2010 (016/2019).*)

Die Eigenjagdberechtigten der EJ „Sausalpe“, Frau [REDACTED], Zahl: VK6-JG-475/2019, und der EJ „Thalenstein-Helldorff“, Zahl: VK6-JG-399/2010 (016/2019), Herr **Mag. Volker Theodor Helldorff**, beantragten die Abrundungsflächen laut beige-schlossenen Anträgen.

Aufgrund dessen wurde am 15.10.2019 eine Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates Diex I für das Gemeindejagdgebiet Diex I abgehalten. Anwesende dabei waren: **Bürgermeister Anton Napetschnig** (Vorsitzender), **Mag. Yvonne Stuck** (Schriftführer), **Slamanig Andreas**, **Opriessnig Johann**, **Modre Lorenz**, **Kitz Johann**.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2019, Zahl: D/78931/2019, konnte eingesehen werden und wird laut verlesen.

Betrifft:	Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Diex I am 15.10.2019 - Niederschrift
N i e d e r s c h r i f t	
über die Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Diex I am Dienstag, dem 15.10.2019 im Gemeindeamt Diex - Beginn der Sitzung 19.00 Uhr	
Die Mitglieder wurden unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung zur heutigen Sitzung einberufen.	
Tagesordnung:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Eigenjagd Saualpe, Antrag auf Abrundung des Eigenjagdgebietes (§ 11 K-JG) für die Jagdperiode 2011 - 2020 3. Eigenjagd Thalenstein, Antrag auf Abrundung des Eigenjagdgebietes (§11 K-JG) für die Jagdperiode 2011 – 2020 	
Anwesende:	
<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender: Bürgermeister Anton Napetschnig - Schriftführer: Mag. Yvonne Stuck - Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> o Slamanig Andreas o Opriessnig Johann o Modre Lorenz o Kitz Johann 	
Nicht anwesend: Slamanig Oswald, Ladinig Robert sen., Ladinig Franz (entschuldigt bei Bgm.), Kupferschmied Andreas;	
Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:	
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
Der Vorsitzende, Bgm. Anton Napetschnig, begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Jagdverwaltungsbeirates mit vier anwesenden Mitgliedern gegeben ist.	
<i>§ 94 (2) K-JG: Der Jagdverwaltungsbeirat ist vom Vorsitzenden einzuberufen; der Vorsitzende hat den Jagdverwaltungsbeirat einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt. Der Jagdverwaltungsbeirat ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für einen Beschluß ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht.</i>	
Er teilt mit, dass der Jagdverwaltungsbeirat im Verfahren bei der Abrundung von Jagdgebieten nach § 11 des Kärntner Jagdgesetzes zu hören ist.	
Es liegen zwei diesbezügliche Begehren und zwar der Eigenjagdberechtigten der EJ „Saualpe“, Frau Dr. Walburga Litschauer, Zahl: VK6-JG-475/2019, und der EJ „Thalenstein-Helldorff“, Zahl: VK6-JG-399/2010 (016/2019), Herr Mag. Volker Theodor Helldorff, vor.	
Die Bezirksverwaltungsbehörde hat der Gemeinde diese Begehren mit Schreiben vom 11.09.2019, Zahl: VK6-JG-475/2019, und 18.09.2019, Zahl: VK6-JG-399/2010 (016/2019), mit dem Ersuchen um Anhörung des Jagdverwaltungsbeirates und Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.	
2. Eigenjagd Saualpe, Antrag auf Abrundung des Eigenjagdgebietes (§ 11 K-JG) für die Jagdperiode 2021 – 2030	
Der Antrag der Eigenjagdberechtigten, Dr. Walburga Litschauer, welcher mit Schreiben der BH vom 11.09.2019 übermittelt wurde, Zahl: VK6-JG-475/2019, wird dem Jagdverwaltungsbeirat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.	
Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Jagdverwaltungsbeirat mit einstimmigem Beschluss folgende Entscheidung:	
BESCHLUSS:	
Der Jagdverwaltungsbeirat stimmt den Abrundungsflächen nur unter der Bedingung zu, dass das Grundstück Parz.Nr. 196 zum Gemeindejagd Diex I abgerundet wird.	
3. Eigenjagd Thalenstein, Antrag auf Abrundung des Eigenjagdgebietes (§11 K-JG) für die Jagdperiode 2021 - 2030	
Der Antrag des Eigenjagdberechtigten, Mag. Volker Theodor Helldorff, welcher mit Schreiben der BH vom 18.09.2019 übermittelt wurde, Zahl: VK6-JG-399/2010 (016/2019), wird dem Jagdverwaltungsbeirat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.	
Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Jagdverwaltungsbeirat mit einstimmigem Beschluss folgende Entscheidung:	

BESCHLUSS:

Der Jagdverwaltungsbeirat stimmt dem Begehren des Eigenjagdberechtigten, Mag. Volker Theodor Helldorff, einhellig zu, dass zur vorangegangenen Periode keine Veränderungen am Jagdgebiet vorgenommen werden.

4. Allfälliges

Keine weiteren Vorbringen

Schluss der Sitzung: 19:30

Vorgelesen, genehmigt und unterfertigt

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich den Beschlüssen des Jagdverwaltungsbeirats anschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Löschung Wiederkaufsrecht (Parz.Nr. 222/27, KG Diexerberg)**Allgemeines)**

Ein Antrag von [REDACTED] vom 25. Feber 2019 liegt vor. Dieser begehrt die Löschung des Wiederkaufsrechtes Parz. Nr. 222/27, KG Diexerberg. Vor dem Hintergrund, dass in Punkt 6.2. „Wiederkaufsrecht“ des am 25.07.2012 zwischen der Gemeinde Diex und Herrn [REDACTED] abgeschlossenen Kaufvertrages geregelt ist, dass das Wiederkaufsrecht erlischt, wenn mit der Errichtung des Wohnhauses begonnen wurde bzw. zumindest ein Rohbau errichtet wurde, ist dem Antrag zu entsprechen. Weiters ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine damit in Zusammenhang stehenden Kosten übernimmt und diese gänzlich beim Antragsteller verbleiben.

Antrag [REDACTED] *(beiliegende Unternehmensbestätigungen wurden nicht abgedruckt)*

Der Antrag wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen herausgenommen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Diex auf der Parz. Nr. 222/27, KG Diexerberg, Eigentümer [REDACTED], erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

TOP 05.: Prüfbericht der Gemeinderevision – Raumordnungsverträge (Maßnahmen)**Allgemeines)**

Am 3. April 2019 ist in den Räumlichkeiten der Gemeinde Diex eine Prüfung darüber durchgeführt worden, wie die Gemeinde die ihr zukommenden Aufgaben bzw. gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen wahrnimmt und ob allenfalls Verbesserungsbedarf in diesem Teilbereich der Gebarung festgestellt werden kann.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Prüfbericht der Gemeinderevision zur Kenntnis genommen. Am 18.09.2019 wurde die Gemeinde seitens Karin Modritsch (Gemeinderevision) darauf hingewiesen, dass im Gemeinderat Beschlüsse zu den nachgenannten Themen gefasst werden sollen:

1) Bemessung der Sicherheitsleistung:

- Seitens der Aufsichtsbehörde wird im Sinne der Gleichbehandlung der Gemeindebürger im Rahmen von Umwidmungsverfahren empfohlen, die zugrundezulegenden Bauland-Grundstückspreise mittels Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde festzulegen. Ausgehend von einem allenfalls nach Gebietsteilen abgestuften (aktuellen) Verkehrswert des Baulandes sollten 20% als Höhe der Sicherheitsleistung vorgesehen werden. Bei Ermittlung des Verkehrswertes bzw. der Bemessungsgrundlage für die Sicherheitsleistungen wird die Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder bzw. Gleichwertiges empfohlen.

2) Vorliegen einer widmungsgemäßen Bebauung:

- Bei der Feststellung der (Nicht-)Erfüllung des Vertragsgegenstandes hinsichtlich einer widmungsgemäßen Bebauung empfiehlt die Aufsichtsbehörde einen Beschluss darüber zu fassen, in welchem Fall eine widmungsgemäße Bebauung vorliegt. Dementsprechend ist zu unterscheiden, ob auf das Vorliegen einer Bauvollendungsmeldung gem. § 39 K-BO abgestellt werden soll oder auf den durch die Gemeinde tatsächlich festgestellten Baufortschritt.

Stellungnahme Amtsleitung)

Die Amtsleitung weist darauf hin, dass eine einheitliche Vorgehensweise eine Gleichbehandlung der Bürger sowie der finanziellen Planungssicherheit dienlich sei.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

- 1. Die Bemessung der Höhe der Sicherheitsleistung soll in jedem Einzelfall durch den Gemeinderat erfolgen.**
- 2. Bei Beurteilung darüber, ob eine widmungsgemäße Bebauung vorliegt oder nicht vorliegt, ist auf den durch die Gemeinde tatsächlich festgestellten Baufortschritt abzustellen.**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Tel. [REDACTED]
<p>Hauptstrecken: Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung Potnig – Tschrieschnig Diexer Landesstraße – Blasnig – Sommernig</p> <p>Zubringer: Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang- Hartl-Drobesch-Kresitschnig - Anton Polessnig</p> <p>Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Weinhappl, Savodnig, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung</p> <p>Warasch Ludwig, Lobnig Walter, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Kräuter, Pristau, Napetschnig, Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig,</p> <p>Bei Bedarf: Schuppnig – Rusche, Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Peteln,</p>
<p>Hauptstrecken: Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain Diexer Landestraße – Grubelnig</p> <p>Zubringer: Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Zink, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Brodnig Mathilde, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart</p>
<p>Hauptstrecken: Bäsenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig</p> <p>Zubringer: Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz</p>
<p>Hauptstrecke: Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach – Magnet – Smerselz</p> <p>Zubringer: Wriesnig, Juch, Lube</p> <p>Zubringer: Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Gill, Brodnig Willi, Samselnig</p>
<p>Hauptstrecke: Diexer Landesstraße – Kurman</p> <p>Zubringer: Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Wriesnig Rudolf, Rabitsch, Romnig, Kontschar</p> <p>Bei Bedarf: Kreul, Oberlobnig</p>
<p>Hauptstrecke: Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz</p> <p>Zubringer: Wesounig, Muschnig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Moritsch, Torinig, Paure, Maling, Kamelnig</p>
<p>Hauptstrecke: Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl</p> <p>Zubringer: Ropatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,</p>
<p>Hauptstrecke: Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau</p>

Zubringer: Scheriau, Motschilnig	
Streudiens: Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)	
Hauptstrecke: Polaschbrücke – Reinischanhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve	
Zubringer: Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan	
Zubringer: Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz	
Eigenräumung durch den Wegerhalter	
vlg. Primusch, Haimburgerberg vlg. Juritsch, Obergreutschach vlg. Pohoitschnig, Diex vlg. Marold, Haimburgerberg	vlg. Pohenig, Diex vlg. Souz, Obergreutschach vlg. Triball, Grafenbach
Gemeinde Griffen, 04233/2247	
Zubringer Wandelnig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)	
WICHTIGE HINWEISE: <ul style="list-style-type: none"> • Die Räumung ist aus eigener Wahrnehmung durchzuführen, wobei eine Schneemenge von etwa ab 10 cm als Richtwert für den Einsatzbeginn angenommen wird. • Alle Wegerhalter bzw. Haushalte wurden angewiesen, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden Vorkehrungen für einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug, so ist die Räumung einzustellen. • Die Räumung der Hauptstrecken hat Priorität vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens zumindest in einer Richtung geräumt sind. • Seitens der Gemeinde werden nur die Kosten für die Räumung einer Hauptzufahrtsstraße übernommen. Die Räumung von privaten Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen. • Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte Schäden sind dem Haftpflichtversicherer zu melden. • Bei ausschließlichen punktuellen Schneeverwehungen ist der Wirtschaftshof zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/5058291) • Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken ist der Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/88108944 zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann 	
Für Rückfragen jeglicher Art sind der Bürgermeister sowie die Amtsleiterin auch außerhalb der Dienstzeit jederzeit erreichbar.	

Die Gemeinde Diex weist nochmalig auf die Telefonnummer des Bauhofs hin (**0664/88108944**). Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die Abwicklung des Winterdienstes 2019/20 wie im Jahr 2018/19 aussprechen.

Hinsichtlich der durch die Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgangsweise zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer spricht sich der Gemeinderat für die Einsatzmeldungen per WhatsApp durch die Schneeräumer an den Bauhof aus.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Finanzierungspläne:**TOP 07.01: Änderung Finanzierungsplan – „Sanierung Hangrutschung Sahenigkurve“****Allgemeines)**

Da die zugesagten Landesmittel nicht bewilligt wurden, musste der vorangegangene Finanzierungsplan aus der Sitzung GR 3/2019 abermals geändert werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Förderungen kommt es zu einer Veränderung des Finanzierungsplanes.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	97.600	22.300	75.300			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Gründerwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch. Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	97.600	22.300	75.300	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: m² Nutzfläche: m²

Reine Baukosten je m² umbauten Raumes: I ; je m² Nutzfläche: I

Gesamtkosten je m² umbauten Raumes: I ; je m² Nutzfläche: I

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
in Euro Beträgen						
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	33.300		33.300			
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Bundesmittel (KAT)	21.200		21.200			
Landeszuschüsse						
KAT VAIA u. KTP	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	19.500		19.500			
Bedarfszuweisungsmittel	23.600	22.300	1.300			
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	97.600	22.300	75.300	-	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.02: Änderung Finanzierungsplan – „Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen. Unter der Tagesordnungspunkteerweiterung TOP 13 „Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ (Abschluss Kooperationsvereinbarung) wird die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Diex und der Stadtgemeinde Völkermarkt behandelt. Diese lag zum Zeitpunkt der Gemeindevorstandssitzung GV 4/2019 noch nicht vor.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

TOP 07.03: Neufassung Finanzierungsplan – „Ländliches Wegenetz 2020-2022“
Allgemeines)

Da für das Ländliche Wegenetz der Finanzierungsplan im Jahr 2019 ausläuft, muss für die Folgejahre (2020-2022) ein neuer Finanzierungsplan gefasst werden. In den Vorjahren wurden EUR 45.000,00 für das Ländliche Wegenetz veranschlagt. Diese Summe erscheint nach wie vor sinnvoll zur Deckung der Wegvorhaben.

A) INVESTITIONSAUFWAND						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	-					
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
Kostenanteil	135.000		45.000	45.000	45.000	
Maschinen/masch. Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	135.000	-	45.000	45.000	45.000	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: m³ Nutzfläche: m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: I ; je m² Nutzfläche: I

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: I ; je m² Nutzfläche: I

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
.....	-					
.....	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	135.000		45.000	45.000	45.000	
.....	-	-				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
.....	-					
.....	-					
.....	-					
Gesamtsummen	135.000	-	45.000	45.000	45.000	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.04: Erweiterung Finanzierungsplan – „Energie tanken am Südhang der Saualpe“
Allgemeines)

Die Gesamtkosten des ursprünglichen Projektes beliefen sich auf EUR 50.900,00. Aus jetziger Sicht werden noch Mehrkosten in der Höhe von etwa EUR 18.100,00 erwartet. Diese sind durch Fertigstellungsarbeiten durch den Bauhof, aber auch durch vermehrte Kosten für Beschilderungsmaßnahmen und das Brunnenprojekt in Grafenbach verursacht. Dementsprechend muss der Finanzierungsplan abermals abgeändert werden.

A) INVESTITIONSAUFWAND						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	7.200		7.200			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	58.300		19.800	38.500		
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	3.500		3.500			
Kostenanteil	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	69.000	-	30.500	38.500	-	-
Bautechnische Daten (bei Hochbauten):						
Umbauter Raum:			m ²	Nutzfläche:		m ²
Reine Baukosten je m ² umbauten Raumes: l				; je m ² Nutzfläche: l		
Gesamtkosten je m ² umbauten Raumes: l				; je m ² Nutzfläche: l		
B) FINANZIERUNGSPLAN						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
in Euro Beträgen						
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldtaufnahmen (Darlehen)	-					
Rücklagenentnahme Gemeinde (VS Grafenbach)	4.000			4.000		
Rücklagenentnahme Gemeinde (FV)	25.900		13.000	12.900		
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel a.R.	25.000	25.000				
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	14.100	-		14.100		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
Interessentenmittel	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
-	-					
-	-					
-	-					
Gesamtsummen	69.000	25.000	13.000	31.000	-	-

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Antrag der ÖVP Fraktion:**Zusatzantrag der ÖVP gem. § 41 K-AGO:**



Diex, am 05. November 2019

Antrag gem. § 41 K-AGO

An den
Gemeinderat der Gemeinde Diex

Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO zum TOP 07.04 (Erweiterung Finanzierungsplan) folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge des Projektes „Energie tanken am Südhang der Saualpe“ die fehlenden Reitwege (nach der Art der aktuellen neuen Beschilderungen) ausreichend markiert werden, und in die Tourismushaftpflichtversicherung mit aufgenommen werden.

Begründung: Die Reitwege wurden von Beginn an beim Projekt mit suggeriert, bei den Förderungen mit angeführt, vom Bürgermeister (siehe Presse- und Projektunterlagen) überall in den Zeitungen mit präsentiert. In erster Linie arbeiten die aktiven Tourismusbetriebe mit der vorliegenden Wanderkarte und den Beschilderungen.

Da unter anderem das ganze Tourismusbudget in das aktuelle Projekt fließt, verlassen sich die Tourismusbetriebe darauf, dass das Projekt auch im vollen Umfang – wie vom Bürgermeister immer angekündigt - umgesetzt wird.

Es wird daher der Bürgermeister aufgefordert die Markierung der Reitwege, ebenfalls im aktuellen Stiel der bereits neu angebrachten Beschilderung, endlich durchzuführen. Des Weiteren sollen die Reitwege (wie in anderen Gemeinden) in der Tourismushaftpflichtversicherung abgedeckt sein. So können die Sorgen der Grundeigentümer entkräftet werden und einer positiven Zusammenarbeit steht nichts mehr im Wege.

Der GR möge dieser Vorgangsweise positiv zustimmen!

Die Gemeinderäte:



Der **Bürgermeister** referiert über das Zustandekommen von Wander- und Reitwegen. In der Vergangenheit bestand das Problem, dass die Eigentümer nicht gewillt waren, dass ihre Liegenschaft beritten wird. Festzuhalten ist, dass alle Liegenschaften, welche dem öffentlichen Bereich zugehörig sind, beritten werden können, private Liegenschaften sind jedoch nur mit Zustimmung der Liegenschaftseigentümer bereitbar. Weiters gibt der Bürgermeister an, dass seinerseits alle Liegenschaftseigentümer kontaktiert wurden, um ein Reiten zu ermöglichen. Weiters spricht sich der **Bürgermeister** dafür aus, den Antrag dem Tourismusausschuss zuzuweisen.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig gibt an, dass bei der Ausschusssitzung betroffene Tourismusbetriebe mitwirken sollten.

ANTRAG:

Der Antrag möge dem Tourismusausschuss zugewiesen werden.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP. 08.: 2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2019

Vizebürgermeister **Herbert Petscharnig** gibt an, dass die Aussendung des Nachtragsvoranschlages früher erfolgen solle. Der Vizebürgermeister **Karl Hubert Ladinig** gibt an, dass der 2. Nachtragsvoranschlag im Gemeindevorstand eingehend diskutiert wurde.

Der 2. Nachtragsvoranschlag wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Allgemeines)

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit von **28.09.2019 bis 04.11.2019** kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

	BISHER		VERANSCHLAGT Erweiterungen/Kürzungen		INSGESAMT	
Ausgabensumme	€	2.227.900,00	€	12.300,00	€	2.240.200,00
Einnahmensumme	€	2.227.900,00	€	12.300,00	€	2.240.200,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	931.900,00	€	18.100,00	€	950.000,00
Einnahmensumme	€	931.900,00	€	18.100,00	€	950.000,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	3.159.800,00	€	30.400,00	€	3.190.200,00
Gesamteinnahmen	€	3.159.800,00	€	30.400,00	€	3.190.200,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem 2. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2019 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Der Beschluss erfolgt mehrheitlich (7:4 – 4 Gegenstimmen)

TOP 9.: Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2023

Mittelfristiger Bedarfszuweisungsplan 2019 bis 2023:

Gemeinde: Diex		GR-Beschluss MIP vom: ????		aufsichtsbeh. gen. des MIP am: nein		Zahl: 3-VK???-???/1-2015							
Haushaltsjahr:		2019		2020		2021		2022		2023			
Bedarfszuweisungsrahmen:		320.000		320.000		320.000		320.000		320.000		Summe weitere Jahre	
BZ im- bzw. außerhalb des Rahmens:	AO/OH	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.
FF-Diex	OH	9.000		4.000		4.000							
Mitgliedsbeitrag e5	OH	4.100		4.100		4.100							
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	AO	55.100											
Förderung ländl. Wegenetz-Betragsleistungen 2017-2019	AO	45.000		45.000		45.000		45.000					
WLV-Maßnahmen Trixner- & Gattersdorferbach	AO	12.800											
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	AO												
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg (a.R.)	AO												
Sanierung Hangrutschung Sahenigkurve	AO	1.300											
SBR – Energie tanken am Südhang d. Saulpe (a.R.)	AO												
Wehrgang Diex – Sanierung (a.R.)	OH												
Anschaffung Zeiterfassung	OH												
AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm	OH		2.571										
AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm 2019			2.022										
BZ für Jubiläumsumszuwendung	OH	5.200											
BZ für Umbau Räumlichkeiten Post	OH	6.000											
BZ für Ankauf Fußballtore	OH	1.000											
Altstoffsammelzentrum Völkermarkt	AO			10.000		10.000		5.000					
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuasphaltierung von Verbindungsstr.	OH			63.000		63.000		63.000		63.000		63.000	
KTP Sanierung Verbindungsstraßen	AO		100.500										
Carinthia 2020-Dixer Abstimmungswanderweg	AO		16.200	16.200									
BZ und KBO f. Bauhof Lagerhalle mit Splittlager u. Salzsilo	AO	60.300	58.800	115.900									
Wegausbau "Diex - Großenegg"	AO	17.000											
BZ für Ankauf Transporter (Bauhof)	OH					30.000							
BZ für Umbau Kindergarten	OH	4.000											
Ausgleich 1.NTVA	OH	9.600											
BZ für Ankauf Rasentraktor	OH	10.000											
Tourismusprojekt- Erweiterung um den Brunnen (Grafsbach)	AO	14.100											
Feuerwehr (Grafenbach/Haimburgerberg)	OH	5.000											
Errichtung Breitband (Volksschule)	AO	4.000											
Personal Kindergarten	OH	7.000											
Erweiterung Kinderspielplatz	OH	10.000											
Bauhof Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo	OH	39.500											
BZ-Bindungen im/außer Rahmen:		320.000	180.093	258.200	0	156.100	0	113.000	0	63.000	0	63.000	0
freier Bedarfszuweisungsrahmen:		0	61.800	163.900	207.000	257.000							

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat sollen die noch nicht gebundenen BZ-Mittel wie vorliegend gebunden werden. Der Hauptanteil entfällt somit auf die Erweiterung Bauhof Lagerhalle.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2019-2023 die Zustimmung erteilen und die noch freien BZ-Mittel wie vorliegend binden.

Abstimmung:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich (8:3 – 3 Gegenstimmen)

TOP 10.: Anschaffung Kommunaltraktor**Allgemeines)**

Aufgrund der täglichen Erfordernisse im Wirtschaftshof liegt die Überlegung nahe, einen Kommunaltraktor anzuschaffen. Dieser würde dem Bauhof flexiblere Möglichkeiten zur Einsatzgestaltung bieten. Eine Kostenaufstellung für die Auslagerung von Diensten, welche mittels eines Kommunaltraktors selbst erbracht werden könnten, liegt für den Zeitraum der letzten 10 Jahre vor. Vor dem Hintergrund, dass die Salz-Beladung des Unimogs sowie das Ästeschnneiden oder andere Arbeiten durch Fremdleistungen erbracht werden müssen, wäre der Ankauf eines Kommunaltraktors überlegenswert.

Der Kontrollausschuss spricht sich in seiner Sitzung KA 3/2019 für den Ankauf eines Kommunaltraktors aus (siehe Top 2).

Die Kostenaufstellung wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die meisten umliegenden Gemeinden besitzen ebenfalls einen Kommunaltraktor im Wirtschaftshof. Weiters werden sehr attraktive Finanzierungsangebote für Gemeinden angeboten.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Kommunaltraktors dem Landwirtschaftsausschuss zuweisen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig**

TOP 11.: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt soll zuletzt abgehalten werden.

TOP 12.: Löschung Wiederkaufsrecht (Parz.Nr. 222/30, KG Diexerberg) – Erweiterung der Tagesordnung**Allgemeines)**

Ein Antrag von Notar [REDACTED], liegt vor. Dieser vertritt die Liegenschaftseigentümerin [REDACTED], welche beantragt, dass die Gemeinde Diex auf das Wiederkaufsrecht verzichtet.

Antrag [REDACTED]

Der Antrag wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen herausgenommen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Diex auf der Parz. Nr. 222/30, EZ 243, KG Diexerberg, Eigentümerin [REDACTED], erteilen.

Zustimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 13: „Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ (Abschluss Kooperationsvereinbarung) – Erweiterung der Tagesordnung**Allgemeines)**

Die schriftliche Kooperationsvereinbarung wurde seitens der Gemeinde Völkermarkt vorgelegt (**Anlage I**). Diese gilt es für die Interkommunale Zusammenarbeit für das „Altstoffsammelzentrum Völkermarkt“ abzuschließen. Die Vereinbarung wurde zwischen Bürgermeister Valentin Blaschitz und Bürgermeister Anton Napetschnig in Anwesenheit der Amtsleitung, Mag. Sandra Schoffenegger, ausgehandelt. Die Kooperationsvereinbarung konnte eingesehen werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Kooperationsvereinbarung wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.: Ortsentwicklung Kinderspielplatz (Beschlussfassung) – Erweiterung Tagesordnung**Allgemeines)**

Die Gemeinde beabsichtigt die Erweiterung und Attraktivierung des Kinderspielplatzes, um eine zeitgemäße Freizeitaktivität abseits von Handy und Co. anzubieten. Ein Antrag auf Kleinprojekte-Förderung (KPF) kann gestellt werden, da momentan noch freie Fördermittel vorhanden sind.

Der **Bürgermeister** gibt an, dass die Raiffeisenbank bereit wäre für die Errichtung eines Kinderspielplatzes eine Spende zu tätigen.

Ein Finanzierungsplan könnte wie folgt aussehen:

Gesamtsumme der anzukaufenden Spielplatzgeräte beträgt ca. EUR 20.000,00, davon wäre eine Förderung in der Höhe von 50% möglich.

Stellungnahme Amtsleitung)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Förderunterlagen auf die erhöhte Gesamtsumme von EUR 20.000,00 erfolgen müsse, da diese momentan EUR 14.000,00 beträgt.

Der Gemeindeanteil müsste aus BZ-Mitteln finanziert werden. Sogin wären EUR 10.000,00 aus BZ – Mitteln zu binden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für das Projekt Ortsentwicklung Kinderspielplatz aussprechen. Der Eigenanteil der Gemeinde in der Höhe von 50% der Angebote soll aus den BZ-Mitteln 2019 finanziert werden.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

TOP 11.: Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Die Protokollzeichner:

Wilpernig Siegfried

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck

Jandl Bernhard
